
**Protokoll der
Rechnungsgemeindeversammlung der Einwohnergemeinde
vom 3.7.2023, 20.00 Uhr**

Vorsitz	Susanne Koch
Protokoll	Ruth Jeker (in Vertretung von Denise Bacher, welche sich im Mutterschaftsurlaub befindet)
Stimmzähler	Astrid Bärtschi
Anwesend sind	19 Stimmberechtigte
Gast	Paul Schoenenberger, Revisor

Begrüssung

Die Gemeindepräsidentin begrüsst die Anwesenden zur Rechnungsgemeindeversammlung und eröffnet diese.

Als Stimmzähler schlägt sie Astrid Bärtschi vor. Sie wird ohne Gegenvorschlag gewählt.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktanden

1. **Flurreglement**
 2. **Gemeinderechnung 2022**
 - 2.1. **Kenntnisnahme der Abrechnungen der abgeschlossenen Projekte**
 - 2.2. **Genehmigung der Nachtragskredite**
 - 2.3. **Erfolgs- und Investitionsrechnung 2022**
 3. **Verschiedenes**
-

1. Flurreglement

Susanne Koch:

Der Gemeinderat wurde im Zusammenhang mit der Sanierung des Chäselwegs darauf hingewiesen, dass Beiträge des Meliorationsamts (50 – 80% der Kosten) nur noch gesprochen werden, wenn ein entsprechendes Reglement vorliegt. Erschwil verfügte bis anhin über kein solches Reglement, in welchem folgende Punkte geregelt sein müssen:

Regelung für Fluranlagen ausserhalb der Bauzone, die der landwirtschaftlichen Nutzung dienen:

- Erhalt
- Benützung
- Unterhalt (Schächte, Winterdienst)
- Erneuerung

Organe, Aufgaben und Kompetenzen:

Zuständigkeiten Gemeinderat, Gemeindearbeiter, Gemeindeverwaltung

Pflichten Bewirtschafter/Grundeigentümer

Sorgfaltspflicht, Sauberhaltung, Zäune, Wasserabfluss, Bankette

Entwässerungsanlagen: Analog

Haftungsfrage geregelt; falls Unterhalt ungenügend, haftet die Einwohnergemeinde

Beiträge an die Restkosten (nach Beiträgen von Bund und Kanton):

a) Flurwege, Nebenwege	30 %
b) Hauptwege inkl. Hofzufahrten	20 %
c) Haupt-/Sammel-/Saugerleitungen sowie Schächte	15 %

Hauptwege:

Holbachstrasse ausserhalb Bauzone bis Hof Christ

Käselweg ausserhalb Bauzone bis Hof Morbach

Schmalenweg bis Hof Schmalen

Bergliweg bis Hof Oberbergli

Riedweg ausserhalb Bauzone bis Gemeindegrenze Meltingen

Nebenwege:

Käselweg ausserhalb Bauzone ab Hof Morbach

Holbachstrasse ausserhalb Bauzone ab Hof Christ

Alle weiteren Wege, die nicht der Bürgergemeinde/Forst zugeordnet sind

Die Grundeigentümerbeiträge sind im Sinne der Bodenverbesserungsverordnung gemäss dem Anteil des Nutzens an die Anlage festzusetzen.

Camille Wohlgemuth fragt, ob ein Bürgerland-Bewirtschafter für den Unterhalt von Schächten oder Wegen belangt werden kann.

Susanne Koch erklärt, dass der Grundeigentümer, also die Bürgergemeinde, belangt wird.

Rosi Wohlgemuth fragt, ob bis anhin tatsächlich kein solches Reglement bestanden hat und ob es sich bei den heutigen Informationen nur um ‚Eckpunkte‘ handelt und ein Reglement erst noch ausgearbeitet wird.

Susanne Koch bestätigt die erste Frage und erklärt, dass das durch den Gemeinderat erarbeitete Reglement auf der Homepage aufgeschaltet ist.

Es gibt keine weiteren Fragen, die Präsidentin liest den Antrag vor, welcher einstimmig angenommen wird:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Flurreglement mit Inkraftsetzung per 1.1.2024.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung genehmigt das Flurreglement mit Inkraftsetzung per 1.1.2024.

2. Rechnung 2022

2.1. Abrechnung der abgeschlossenen Projekte

Susanne Koch:

Mit dem Abschluss 2022 können Projektkredite abgerechnet und abgeschlossen werden.

Kreditbezeichnung	GV-Datum (Beschluss)	Bruttokredit	Abgerechneter Kredit
Anschaffung Tablets	13.12.2021	Fr. 40'000	Fr. 45'109.78
Schulhaus Brühl roter Platz	16.12.2019	Fr. 425'000	Fr. 328'168.95
LED-Beleuchtung Turnplatz	14.12.2020	Fr. 25'000	Fr. 22'388.70
Schliessanlage	14.12.2020	Fr. 25'000	Fr. 27'497.95
Anschaffung Gemeindefahrzeug	13.12.2021	Fr. 70'000	Fr. 66'177.10
Wasserversorgung Käselstr./Hollenweg	14.12.2020	Fr. 120'000	Fr. 149'153.83
Wasserversorgung Ringleitung Kirchgasse	13.12.2021	Fr. 80'000	Fr. 87'701.75
Sanierung Kanalisation nach GEP	10.12.2018	Fr. 230'000	Fr. 98'289.15
Naturinventar	13.12.2021	Fr. 25'000	Fr. 24'282.40
Belag Kirchgasse	13.12.2021	Fr. 55'000	Nicht ausgeführt

Es gibt keine Fragen, die Präsidentin liest den Antrag vor, welcher einstimmig angenommen wird:

Die Gemeindeversammlung nimmt die Abrechnung der abgeschlossenen Projekte zur Kenntnis.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung nimmt die Abrechnung der abgeschlossenen Projekte zur Kenntnis.

2.2. Nachtragskredite

Susanne Koch:

Bis auf einen Nachtragskredit liegen die Überschreitungen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Im Zusammenhang mit den Unterhaltsarbeiten Hochbauten, Gebäude wurde der Kredit von Fr. 18'500 im Brühl um Fr. 34'155.05 überschritten. Die Überschreitungen kamen zustande, weil die elektrische Sicherheitskontrolle Mängelbehebungen zur Folge hatten, zwei Türreparaturen notwendig wurden, die Umrüstung der Beleuchtung auf LED wurde inkl. Bereich aussen ausgeführt (infolge Malerarbeiten). Die Malerarbeiten Fassade Nord benötigten eine Behandlung der rostigen Armierungen.

Es gibt keine Fragen; die Präsidentin liest den Antrag vor, welcher einstimmig angenommen wird:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Nachtragskredit Unterhaltsarbeiten Hochbauten, Gebäude, in der Höhe von fr. 34'155.05.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Nachtragskredit Unterhaltsarbeiten Hochbauten, Gebäude in der Höhe von Fr. 34'155.05.

2.3. Jahresrechnung 2022 mit Erfolgs- und Investitionsrechnung

Die Finanzverwalterin Claudia Henz präsentiert die Jahresrechnung:

Die **Erfolgsrechnung 2022** schliesst bei einem Aufwand von Fr. 4'740'522 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 251'413.38 ab. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Aufwand um Fr. 299'440 zugenommen. Gegenüber Budget liegt die Jahresrechnung beim Aufwand um Fr. 157'203 tiefer, wobei ein Aufwandüberschuss von Fr. 35'370 budgetiert war.

Die grössten Abweichungen gegenüber Budget sind in den Kontengruppe Soziale Sicherheit, Verkehr und Steuern zu finden.

Bei der sozialen Sicherheit, welche Fr. 55'974 unter den budgetierten Kosten abschliesst, sind es vor allem die Ergänzungsleistungen der AHV und Sozialhilfebeiträge, welche das Budget weit überschreiten konnten.

Beim Verkehr wurden weniger Unterhaltsarbeiten bei den Strassen notwendig und zudem wurde entschieden, keine interne Verrechnung Strassenentwässerung in der Höhe von Fr. 10'000 zu machen (dies hatte bisher eine Entlastung der Abwasserrechnung zur Folge, unterlag aber noch der MWST). Netto sind das Minderaufwendungen von Fr. 38'654.

Die grösste Abweichung gegenüber Budget (Fr. 175'857) findet sich in den Konto-
gruppen Steuern. Aufgrund der Empfehlung des Steueramtes wurde vorsichtig budge-
tiert. Tatsächlich verzeichneten wir aber vor allem aufgrund gestiegener Steuerein-
gänge aus den Vorjahresperioden ein um einiges besseres Ergebnis.

Die Spezialfinanzierung Wasser weist einen Gewinn von Fr. 9'886 aus, budgetiert war
ein Verlust von Fr. 4'685.

Die Spezialfinanzierung Abwasser weist einen Gewinn von Fr. 1'282 aus, budgetiert
war ein Gewinn von Fr. 1'240.

Die Spezialfinanzierung Abfall weist einen Gewinn von Fr. 3'851 aus, budgetiert war
ein Verlust von Fr. 1'240.

Wesentliche Abweichungen gegenüber Budget (gerundet):

Allgemeine Verwaltung	Fr.	16'000	weniger Aufwand
Öffentliche Sicherheit	Fr.	15'000	weniger Aufwand
Bildung	Fr.	13'000	mehr Aufwand
Kultur, Freizeit, Kirche	Fr.	16'000	mehr Aufwand
Gesundheit	Fr.	7'000	mehr Aufwand
Soziale Sicherheit	Fr.	56'000	weniger Aufwand
Verkehr	Fr.	40'000	weniger Aufwand
Umwelt, Raumordnung	Fr.	14'000	mehr Aufwand
Volkswirtschaft	Fr.	0	ausgeglichen
Steuern	Fr.	176'000	mehr Ertrag

Gregor Borer fragt, wie der Betrag beim Verkehr zustande kommt.

Claudia Henz erklärt, dass es sich um Subventionsgelder, Rückerstattungen von Kos-
tenbeteiligungen oder Anschlussgebühren handelt, welche nicht mehr auf eine Anlage
gebucht werden können, weil diese bereits auf Null ist.

Bilanz:

Die **Aktiven** betragen per 31.12.2022 Fr. 7'275'829

Beim Finanzvermögen zeigt sich eine Abnahme der Liquidität auf Fr. 1'308'857.32,
bei den Forderungen eine Zunahme von Fr. 153'638.

Das Verwaltungsvermögen hat gegenüber Vorjahr um Fr. 68'645 abgenommen und
beträgt per 31.12.2022 Fr. 4'369'439. Die Abnahme ist damit zu begründen, dass die
Abschreibungen höher waren als die getätigten Investitionen.

Passiven: Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten haben gegenüber dem Vorjahr
um Fr. 500'000 abgenommen und betragen nun Fr. 2'950'000.

Das kumulierte Ergebnis (= Bilanzüberschuss) betrug per 31.12.2022 Fr. 2'623'118, was einer Zunahme von Fr. 401'079 entspricht. Das gesamte Eigenkapital beträgt per 31.12.2022 Fr. 2'520'820.

Dieter Christ erläutert die **Kennzahlen**:

Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug 2022 Fr. 880, was einer geringen Verschuldung gleich kommt. Die langfristigen Darlehen konnten um Fr. 500'000 reduziert werden.

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 220.16 % = Entschuldung. Der Zinsbelastungsanteil liegt bei 0.38 % = tiefe Entschuldung.

Investitionen:	Rechnung	Budget
Anschaffung Tablets	45'110	40'000
Schliessanlage	27'498	25'000
Anschaffung Gemeindefahrzeug	66'177	70'000
Wasserversorgung Ringleitung Kirchgasse	87'702	80'000
Wasserversorgung vollautom. Netzüberwachungssystem	52'496	0
Zonenplanrevision, Leitbild	76'851	60'000
Naturinventar	24'282	25'000

Die **Investitionsrechnung** verzeichnet Nettoinvestitionen von Fr. 281'664 (budgetiert waren Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 380'000). Die tieferen Nettoinvestitionen ergeben sich aufgrund von Investitionen bei den Gemeindestrassen, welche in das Folgejahr verschoben werden mussten. Zudem konnten Beiträge für den Bau des 'roten Platzes' im Brühl eingefordert werden, welche nicht budgetiert waren.

Finanzierung:	Rechnung	Budget
Ertragsüberschuss	251'413	0
Aufwandüberschuss	0	-35'370
Betriebsgewinne (Einlage SF EK)	15'020	1'240
Betriebsverluste (Entnahme aus SR EK)	0	- 5'925
Aufwand für Abschreibungen und WB	350'309	363'239
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	22'714	27'050
Entnahmen aus Fonds Spezialfinanzierungen	- 19'338	- 16'700
Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	- 7'394
Nettoinvestitionen	-281'664	-380'000
Selbstfinanzierung	338'454	- 53'860

Bilanzüberschuss per 1.1.2022		Fr. 2'623'118
Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung 2022	+	Fr. 251'412
Kumulierter Bilanzüberschuss 31.12.2022		Fr. 2'874'531

Susanne Koch:

Die Rechnung wurde durch den externen Revisor, Paul Schoenenberger, geprüft. Er

Paul Schoenenberger erklärt, dass er die Rechnung wie gewohnt geprüft hat und er empfiehlt die Genehmigung der Jahresrechnung.

Es gibt keine Fragen; die Präsidentin liest den Antrag vor, welcher einstimmig angenommen wird:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Erschwil.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Erschwil.

4. Verschiedenes

Keine Wortbegehren

Susanne Koch schliesst die Versammlung - sie dankt allen fürs Erscheinen und das Vertrauen in den Gemeinderat. Sie wünscht allen einen schönen Sommer.

Schluss der Versammlung: 20.37 Uhr

Die Präsidentin:

Die Protokollführerin:

Susanne Koch

Ruth Jeker